

Antrag an das Wirtschaftsparlament der

Wirtschaftskammer Salzburg am 22. 11. 2022

**Sozialversicherungsbeiträge von Menschen in der normalen Alters-pension senken**

Eine Überraschung hat viele Personalabteilungen und Behörden wie ein Blitz getroffen

**die Babyboomer-Generation geht Stück für Stück in Pension**

Diese Menschen werden sowohl in den Firmen als auch in den Behörden fehlen und machen, wie zu erfahren ist, zum Teil bis zu einem Drittel der bestehenden Belegschaft aus.

Auf Grund der großen Anzahl von Menschen im Arbeitsprozess dieser Generation werden weder das bestehende Wissen übertragen werden können, noch viele von diesen einfach ersetzt werden können.

Damit ist es aber höchst an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie vielleicht ein Teil dieser Generation im Erwerbsleben gehalten werden kann.

Da auf Grund des Aufbaues der meisten Kollektivverträge und auch Besoldungs-ordnungen ältere Menschen die teuersten sind und da auch diese bei Weiterarbeiten nicht von Steuer und Sozialversicherungsbeträgen aufgefressen werden wollen, sollte sich der Gesetzgeber überlegen, ob die bisherige Sozialversicherungspflicht nicht geändert werden kann und mit steuerlichen Absetzbeträgen ein Anreiz geschaffen werden kann, es einem Teil dieser Generation schmackhaft zu machen, noch ein paar Arbeitsjahre anzuhängen.

Uns schwebt in diesem Zusammenhang folgendes Modell vor:

1. Menschen, die ihren Regelpensionsstichtag erreicht und auch tatsächlich die Pension beantragt bzw. bescheidmäßig genehmigt erhalten haben, sind ab dem Regelpensionsstichtag von Beiträgen zur Pensionsversicherung befreit und müssen auch die Firmen dafür keine Beiträge zur Pensionsversicherung mehr abführen.
2. Menschen, die ihren Regelpensionsstichtag erreicht und auch tatsächlich die Pension beantragt bzw. bescheidmäßig genehmigt erhalten haben, sind ab dem Regelpensionsstichtag von Beiträgen zur Krankenversicherung zur Hälfte befreit, da sie bereits über die Pension krankenversichert sind und müssen auch die Firmen nur mehr den halben Beitrag bezahlen.
3. Die bestehende Beitragsfreiheit bei der Arbeitslosenversicherung samt IESG-Zuschlag und dem DB und DZ soll aufrecht bleiben.
4. Die Beiträge ein die Wohnbauförderung und die Arbeiterkammerumlage sowie die Beiträge an die BV soll ebenfalls entfallen.

Damit würde sich AN ca. 16,2% und AG ca. 20,8% an Beiträgen ersparen, wodurch sich eine erhebliche Verbilligung der Gehaltskosten von „pensionierten“ AN ergibt.

1. Zusätzlich sollte noch ein weiterer Steuerfreibetrag eingeführt werden, welcher bei der Berechnung von Gehältern dieser „pensionierten“ AN zu berücksichtigen ist.

Wir sind überzeugt davon, dass mit diesem Modell, ein erheblicher Teil der Baby-boomer zur Verlängerung ihrer Arbeitszeit bewegt werden kann und der Schaden von den Firmen und Behörden verringert werden kann.

**Die unterfertigten Delegierten stellen daher folgenden Antrag:**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg möge beschließen, die Bundesregierung im Wege der Wirtschaftskammer Österreich aufzufordern,

* Das oben dargestellte Modell, welches eine Veränderung im bisherigen Sozialversicherungssystem nach sich zieht, umzusetzen

um für die Wirtschaft eine Entlastung bei der bevorstehenden Pensionierungswelle zu gewährleisten.





Mag. Dorothea Fiedler Josef Fritzenwallner Komm. Rat Christian Kittl

 WP-Del. WP-Del. WP-Del.

Salzburg, am 30. 10. 2022